

scher Gemeinden in der Bundesrepublik Deutschland“, R. Weth bedenkt „Taufverständnis und Taufpraxis in den Freikirchen als Anfrage an die landeskirchliche Taufpraxis“, G. Planer-Friedrich unter dem Titel „Taufe im Übergang“ die „Bedeutung der Taufpraxis für den Gemeindeaufbau in den evangelischen Kirchen der Deutschen Demokratischen Republik“ und Ch. Lienemann-Perrin berichtet über „Taufe und Kirchenzugehörigkeit in der Kimbanguistenkirche (Zaire)“. In einem abschließenden 4. Kapitel „Freiräume für Veränderungen“ werden „Erfahrungsberichte aus vier Kirchengemeinden“ für eine erneuerte Taufpraxis gegeben und W. Huber zieht unter dem Thema „Auf dem Weg zu einer Kirche der offenen Grenzen“ Folgerungen für die kirchenrechtliche Behandlung der Kirchenmitgliedschaft in den Landeskirchen der Bundesrepublik.

Diese Inhaltsangabe läßt etwas von dem Reichtum an Informationen, Erfahrungen und Gesichtspunkten ahnen, der in diesem Band ausgebreitet ist. Der Wille zu ökumenischer und differenzierter Betrachtung ist auf allen Ebenen zu spüren; wo ich es nachprüfen kann (im Bereich des NT und der Freikirchen), sind die Angaben korrekt und die Urteile angemessen. Gelegentlich wäre eine Straffung möglich gewesen, die dem Leser angesichts der Fülle geholfen hätte.

Die Tendenz des Bandes scheint mir trotz unterschiedlicher Akzente der Autoren deutlich. Er plädiert in der Praxis der Volkskirche für eine Freigabe der Mündigentaufe ohne jede Diskriminierung bei gleichzeitiger Neugestaltung der Säuglings- bzw. Kindertaufe durch Intensivierung von Tauferinnerung und Tauferneuerung in Feier und kirchlichem Unterricht. Entsprechende Konsequenzen für das Mitgliedschaftsrecht sind zu ziehen, gerade weil die Taufe

mehr ist als nur Eingangspforte zur Kirchengliedschaft. Dieser Tendenz möchte ich voll zustimmen.

Walter Klaiber

*Peter Steinacker*, Die Kennzeichen der Kirche. Eine Studie zu ihrer Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität. (Theologische Bibliothek Töpelmann, Bd. 38.) Walter de Gruyter, Berlin 1982. 370 Seiten. Ln. DM 98,—.

Die Habilitationsschrift (Marburg 1980) von Peter Steinacker behandelt ein Thema, dessen Aktualität offenkundig ist. Dies gilt gerade auch für die ökumenische Diskussion, die längst über die naheliegende und gewiß auch weiterhin zentral bleibende Konzentration auf das „Kennzeichen“ der Einheit der Kirche hinausgegangen ist. Spätestens seit der Vollversammlung des ÖRK 1968 in Uppsala und deutlich beeinflusst durch die aktive Beteiligung der orthodoxen Kirchen und römisch-katholischen Kirche am ökumenischen Gespräch wird die Frage nach dem Verständnis vor allem der Katholizität und Apostolizität der Kirche eingehend erörtert. Dabei ist bereits jetzt erkennbar, daß sich die klassischen „Kennzeichen“ des Credo auch angesichts neuer Fragestellungen im ökumenischen Dialog wie im Blick auf die Klärung des Wesens und Auftrags der Kirche in unserer Zeit und Welt auch weiterhin als grundlegende Orientierungen erweisen.

Zu einem ähnlichen Ergebnis kommt auch die Arbeit Steinackers. Sie wählt einen langen, für den Leser jedoch instruktiven Anmarschweg. Zunächst werden in zwei kurzen Überblicken Stellung und Interpretation der *notae ecclesiae* in der gegenwärtigen Theologie und in der „Ekklesiologie des Ökumenischen Rates“ (eine unzutreffende For-

mulierung, die der Verf. auch selbst relativiert) referiert. Zwei ausführlichere Teile behandeln dann die Kennzeichen der Kirche im Blick auf das Neue Testament und in der „evangelischen Tradition“ (CA, Apologie, Luther, die Täufer, Calvin, reformierte Bekenntnisschriften). Am Beispiel von drei zeitgenössischen Theologen identifiziert Steinacker sodann drei Strukturelemente des Glaubens, auf die er dann seine eigene Darstellung der *notae ecclesiae* gründet: Kirche und Rechtfertigung (H. Küng), Kirche und Trinität (J. Moltmann), Kirche und Eschatologie (W. Pannenberg). Rechtfertigung, Trinität und Eschatologie werden zunächst grundsätzlich auf ihre Auswirkungen auf die *notae ecclesiae* befragt, und im großen systematischen Teil der Arbeit werden dann anhand dieser drei Strukturen des Glaubens die vier Kennzeichen der Kirche beschrieben.

Aufbau und Inhalt der Arbeit werden bestimmt, und darum geht es dem Verf. vor allem, von einer „Arbeitshypothese“, die mit Hilfe der exegetischen, theologiegeschichtlichen und systematischen Ausführungen verifiziert werden soll. Die Arbeitshypothese lautet: „Die Kennzeichen der Kirche, ihre Einheit, Heiligkeit, Katholizität und Apostolizität sind evangelisch aus dem prozeßhaften Glauben in jeweils neuer historischer Situation zu begründen.“ Dabei füllt der Verf. „evangelisch“ inhaltlich mit den genannten drei Strukturen des Glaubens. „Prozeßhafter Glaube“ ist die jeweilige Erfahrung des Glaubens, die theologisch reflektiert und geklärt werden muß im Vermittlungsprozeß (Tradition) der Übernahme und Neueignung des Glaubens. „In jeweils neuer historischer Situation“ wird im Blick auf die gegenwärtige Situation der Kirche und der Glaubenden ausgelegt. So ergibt sich für den Verfasser, daß

auch heute, wie schon in der Alten Kirche und in der Reformationszeit in der bewußten Zusammenschau von Tradition und Situation die Kennzeichen der Kirche neu bestimmt werden können und auch für eine solche Neubestimmung, die gleichzeitig eine Wesensbeschreibung von Kirche ist, offen sind.

Das ist zweifellos ein interessantes und anregendes Verfahren, das auch die Breite heutiger Fragestellungen z. B. im Blick auf die Strukturen und Lebensformen der Kirche oder deren Weltverantwortung mit aufzunehmen erlaubt. Mit der bewußten Entscheidung aber, die reformatorischen „Kennzeichen“ der Kirche, die ja gleichzeitig auch deren Wirkgrund angeben, nicht mit in die Überlegungen aufzunehmen, gerät diese Darstellung der Ekklesiologie in ein merkwürdiges neuprotestantisches Abseits. Das sieht dann — vergrößernd — so aus, als ob der Glaube lediglich aus dem Traditionszusammenhang des Glaubens erwachse, die Kirche sich auf den Glauben der Glaubenden gründe und ihre Gemeinschaft auf der Sozialisation der Glaubenden beruhe. Eine Ekklesiologie im Zusammenhang der vier Kennzeichen der Kirche, die wie hier ohne Bezug auf die hier und jetzt Glauben stiftende Verkündigung des Evangeliums, auf die in den Leib Christi einverleibende Wirkung der Taufe und auf die Gemeinschaft mit Christus und untereinander stiftende und erneuernde Feier des Herrenmahls entfaltet wird, eine solche Ekklesiologie ignoriert nicht nur den grundlegenden Ansatz reformatorischer Ekklesiologie. Sie geht auch völlig an der gegenwärtigen ökumenischen Diskussion und Entwicklung vorbei. Darin scheint mir der entscheidende Mangel dieser Arbeit zu bestehen, die im übrigen viele bedenkenswerte und gute Überlegungen enthält und damit zweifellos auch einen Beitrag zur gegen-

wärtigen Neubestimmung der Kennzeichen der Kirche liefert.

Günther Gaßmann

*Kirchengemeinschaft in Wort und Sakrament.* Bilaterale Arbeitsgruppe der Deutschen Bischofskonferenz und der Kirchenleitung der Vereinigten Evangelisch-Lutherischen Kirche Deutschlands. Verlag Bonifatius-Druckerei, Paderborn / Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1984. 110 Seiten. Brosch. DM 12,80.

Die „Bilaterale Arbeitsgruppe“ war tätig im Auftrag der Deutschen Bischofskonferenz und der VELKD als regionale Entsprechung zu der „Gemeinsamen römisch-katholischen / evangelisch-lutherischen Kommission“, um die dort geleistete Arbeit weiterzuführen. Ziel ist, „ein verantwortliches und kritisches Gespräch in beiden Kirchen anzuregen“. Deshalb wird nicht nur das Gemeinsame, sondern auch das Trennende zur Sprache gebracht.

Wort, Sakrament und Amt sind die drei Hauptthemen. Die ökumenische Annäherung im Bereich des Wortes scheint, was die Bibel selbst angeht, weit fortgeschritten zu sein. Immerhin bleibt beim „Bekenntnis“ (Tradition) die Frage, inwieweit eine wechselseitige Rezeption möglich ist. Schwieriger gestaltet sich der Konsens beim Sakrament. Aber hier kommt den Verfassern der Reichtum der Tradition zur Hilfe, der für jeden Begriff — auch z. B. für das „Opfer“ bei der Eucharistie — soviel Bedeutungen bereithält, daß sich die Konturen verwischen. Sehr ausführlich wird die Frage der „Gemeinschaft im apostolischen Amt“ behandelt. Da das Lutherium in sich selbst über Amt und Ordination uneinheitlich denkt, ist die Ausgangslage für das Gespräch mit der katholischen Theologie nicht einfach. Bei

diesem Gespräch geht es dann vor allem um das dreistufige Amt und um die apostolische Sukzession (eingeschlossen das Papstamt), welche für die lutherische Theologie schwer zu rezipieren sind. Freilich verliert die Bilaterale Arbeitsgruppe auch an den hoffnungslosesten Punkten ihren Optimismus nicht. So versucht sie z. B., die lutherische Ordination so freundlich ins Licht der apostolischen Sukzession zu stellen, daß sie den katholischerseits geforderten wirklichen „Zeichen“ recht ähnlich sieht.

Der „Weg zur vollen Kirchengemeinschaft“ ist freilich noch weit. Die Verfasser verstehen ihr Dokument nur als ein Zwischenergebnis, erhoffen aber, daß seine Rezeption den Annäherungsprozeß vorantreibt. Ob diese Hoffnung in Erfüllung geht — und ob sie durch die immer umfangreicher werdenden Konvergenztexte wirklich gefördert wird — muß die Zeit erweisen.

Rolf Schäfer

*Karlheinz Stoll, Status confessionis.* Das Bekenntnis des Glaubens zu Jesus Christus im Zeitalter der atomaren Gefahr. (Heft 24 der Schriftenreihe „Zur Sache — Kirchliche Aspekte heute.“) Lutherisches Verlagshaus, Hannover 1984. 219 Seiten. Kart. DM 9,80.

Der seit der Vollversammlung des Lutherischen Weltbundes in Daressalam (1977) und der Erklärung des Moderaments des Reformierten Bundes „Das Bekenntnis zu Jesus Christus und die Friedensverantwortung der Kirche“ (1982) vieldiskutierte Begriff des status confessionis veranlaßt den Verf., Leitender Bischof der VELKD, zu einer historischen wie systematischen Untersuchung dessen, was „Bekenntnis“ und „Bekennen“ im Neuen Testament, in der Reformation und in der Neuzeit